

Akademischer Sportverein München e.V.

- 1. Sanierung des bestehenden Kunstrasenplatzes und der dazugehörigen Ballfangzäune**
- 2. Umwandlung eines bestehenden Naturrasenhockeyplatzes in einen Kunstrasenhockeyplatz inklusive Flutlichtanlage und Ballfangzäune**
- 3. Neuerrichtung eines Naturrasenspielfelds**
- 4. Sanierung und Erweiterung der bestehenden Umkleiden und Duschen**

Förderung der Baumaßnahmen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17021

Anlage
Lageplan

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 05.02.2020 (SB/VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Der früher in München ansässige Akademische Sportverein München e.V. (ASV München) hat nach einer vergeblichen Standortsuche innerhalb des Stadtgebietes im Jahr 1968 unmittelbar an der Stadtgrenze auf dem Gebiet der Gemeinde Ismaning (Vereinsanschrift: Am Poschinger Weiher 2, 85774 Unterföhring) eine Sportanlage mit vier Tennisplätzen, einem Naturrasenhockeyplatz sowie einem Vereinsheim mit Gaststätte und Umkleiden errichtet. Im Jahr 1993 konnte der Verein auf dem unmittelbar nördlich an die vereinseigene Sportanlage angrenzenden Nachbargrundstück eine zusätzliche Fläche anmieten, auf der ein zweiter Rasenhockeyplatz errichtet wurde.

Um den sportlichen Anschluss im Hockeybereich nicht zu verpassen und um der Weiterentwicklung der Jugendabteilung gerecht zu werden, wandelte der ASV München im Jahr 2003 einen Naturrasenhockeyplatz in einen Kunstrasenhockeyplatz um. Obwohl der Verein außerhalb des Stadtgebietes Münchens liegt, wurde die Maßnahme durch die Landeshauptstadt München mit einer reduzierten Förderung in Form eines Investitionszuschusses (15%) und eines Darlehens (10%) unterstützt, da bereits zu diesem Zeitpunkt die Mehrzahl der Vereinsmitglieder aus dem Stadtgebiet München kam

und der Verein aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zur Münchner Stadtgrenze und der besonderen dargestellten Historie aus Sicht des Sportamtes als Münchner Sportverein betrachtet wurde.

Aufgrund der stark wachsenden Nachfrage nach Hockeysport, besonders im Jugend- und Kinderbereich, hat der ASV München erneut einen Antrag auf Investitionsförderung nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München für dringend notwendige Sanierungs- und Baumaßnahmen gestellt.

Nach den zur Antragstellung geltenden Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München beschränkt sich die Förderfähigkeit grundsätzlich auf Sportanlagen, die im Stadtgebiet Münchens liegen. Alleine diese Fördervoraussetzung erfüllt der ASV München aktuell aufgrund seiner Lage in Ismaning nicht, so dass eine reguläre Förderung derzeit nach den Sportförderrichtlinien nicht möglich ist. Alle sonst bei regulären Investitionsförderungen erforderlichen Fördervoraussetzungen liegen vor.

Das Sportamt kommt nach Prüfung des Antrages und Würdigung aller relevanten Tatbestände zu der Auffassung, dass im Falle des ASV München ein atypischer Sonderfall vorliegt, der hier ausnahmsweise eine Sonderförderung rechtfertigt.

Dies begründet sich darauf, dass der Verein weiterhin mit einem Anteil von insgesamt 75,3% Mitgliedern aus dem Stadtgebiet München (Stand 2019) sowie aufgrund seiner direkten Lage an der Stadtgrenze Münchens als Teil der Münchner Sportlandschaft betrachtet werden kann. Auch die Tatsache, dass der ASV München 1968 aus Platzgründen und aufgrund von Flächenknappheit seinen Sitz nach außerhalb verlagern musste, sollte dem Verein nicht angelastet werden.

Um künftig eine Benachteiligung der Münchner Mitglieder gegenüber Mitgliedern, deren Verein mit vergleichbaren Verhältnissen im Stadtgebiet liegt und damit förderfähig ist zu vermeiden, sollen im Zuge der Anpassung der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München zum 01.01.2020 auch Sportvereine gefördert werden, die im Gebiet einer unmittelbar an die Stadtgrenze Münchens angrenzenden Gemeinde liegen, mehr als 50% Münchner Mitglieder haben und die allgemeinen Fördervoraussetzungen erfüllen.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt deshalb vor, die beantragte Förderung in Form eines Zuschusses und eines Darlehens als Sonderförderung zu gewähren.

2. Vereinsdaten

Der ASV München ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Verein mit aktuell insgesamt 741 Mitgliedern. Der Verein ist Mitglied im Bayerischen Landessportverband.

Zum 01.01.2019 weist der Gesamtverein folgende Mitgliederstruktur auf:

Altersgruppe	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 6 Jahre	9	8	17
Kinder von 6-14 Jahre	133	155	288
Jugendliche von 14 – 18 Jahre	37	40	77
Erwachsene von 18 – 25 Jahre	33	27	60
Erwachsene von 26 – 40 Jahre	30	20	50
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	48	30	78
Erwachsene über 60 Jahre	1	0	1
Aktive	291	280	571
Passive	130	40	170
Gesamt	421	320	741

In den letzten Jahren konnte der Verein einen hohen Zuwachs an Mitgliedern verzeichnen. Während es im Jahr 2008 noch 384 aktive Mitglieder im Gesamtverein waren konnte der ASV München im Jahr 2017 bereits 539 aktive Mitgliedern zählen. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen insgesamt, gemessen an den aktiven Mitgliedern, liegt im Jahr 2019 bei 66,9 %. Der Anteil der aktiven weiblichen Mitglieder beträgt im Gesamtverein rund 49 %.

Der Hockeyabteilung gehört mittlerweile der Großteil der ASV-Mitglieder an (2019: 519 aktive Mitglieder im Bereich Hockey und 52 aktive Mitglieder in der Tennisabteilung). Besonders der hohe Anteil der Mädchen und jungen Frauen im Alter von 6 bis 17 Jahren, die sich dem Hockeysport verschrieben haben, liegt mit aktuell 194 Spielerinnen über dem der männlichen Spieler in der gleichen Altersklasse mit 166 Spielern (Stand 2019).

3. Baumaßnahmen und Finanzierungsplan

- **Sanierung Kunstrasenplatz und Umwandlung des bestehenden Naturrasenhockeyplatzes in einen Kunstrasenhockeyplatz**

Aufgrund des hohen Auslastungsgrades des bestehenden Kunstrasenplatzes ist die Kunstrasendecke stark in Mitleidenschaft gezogen worden und weist entsprechende Abnutzungserscheinungen auf. Der Verein erneuerte daher den Oberbelag des Platzes und ertüchtigte die Ballfangzäune und die umlaufenden Barrieren. Die Maßnahmen wurden fertiggestellt.

Da die Trainingskapazitäten mit dem bestehenden Kunstrasenplatz bereits mehr als ausgeschöpft waren und ein Naturrasenplatz nicht mehr für das erforderliche Techniktraining sowie für Wettkampfspiele geeignet war, wurde das bestehende Naturrasenspielfeld in einen zweiten Kunstrasenplatz umgewandelt. Ergänzend wurden eine entsprechende Flutlichtanlage mit drei neuen Masten sowie Ballfangzäune errichtet. Die Maßnahmen wurden ebenfalls abgeschlossen.

Bei beiden Plätzen handelt es sich um sogenannte „wasserverfüllte Kunstrasenplätze“, die komplett ohne Kunststoffgranulatfüllung auskommen. Die Plätze werden vor Spielbeginn gewässert und erhalten damit die für den Hockeysport optimale Beschaffenheit. Im Vergleich zu den mit Kunststoffgranulat verfüllten Plätzen sind gewässerte Kunstrasenplätze nach derzeitigem Stand ökologisch unbedenklich.

- **Neuerrichtung eines Naturrasenspielfeldes**

Die Neuerrichtung eines Naturrasenplatzes für Trainingszwecke wurde bisher noch nicht umgesetzt. Es liegt eine Baugenehmigung vor. Laut Auskunft des ASV München ist geplant, die Maßnahme im Jahr 2020 durchzuführen.

- **Sanierung und Erweiterung der bestehenden Umkleiden und Duschen**

Die Sanitärinstallationen im Bereich der Dusch- und WC-Anlage aus dem Jahr 1968 waren marode, zum Teil komplett verrostet, und mussten ausgetauscht werden. Erste Schäden an der Bausubstanz des Clubhauses, in dem sich die Umkleiden und Duschen befinden, waren zu verzeichnen. Die Wasserqualität war aufgrund der defekten Leitungen stark gefährdet. Im Rahmen der Sanierung wurden zusätzlich die Umkleiden und Duschräume für die Mädchen und Damen vergrößert, da diese nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf entsprachen. Auch diese Maßnahmen wurden abgeschlossen.

Der Verein kalkuliert für die gesamten Baumaßnahmen mit Kosten in Höhe von 1.405.390,47 € brutto, die wie folgt finanziert werden sollen:

Eigenbeteiligung	
Eigene Barmittel/Spenden	249.030,79 €
Spenden	232.312,00 €
Vorsteuerrückerstattung	16.819,16 €
Zuwendungen	
Landeshauptstadt München – Zuschuss 30% von 1.388.571,31 € (= Nettobetrag; dieser ergibt sich aus Bruttogesamtkosten abzüglich Vorsteuerrückerstattung)	416.571,39 €
Landeshauptstadt München – Darlehen 10% von 1.388.571,31 € (= Nettobetrag; dieser ergibt sich aus Bruttogesamtkosten abzüglich Vorsteuerrückerstattung)	138.857,13 €
Bayerischer Landessportverband - Zuschuss	227.850,00 €
Bayerischer Landessportverband - Darlehen	113.950,00 €
Zuschuss Gemeinde Ismaning	10.000,00 €
Gesamtkosten, brutto	1.405.390,47 €

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde bewilligt.

Beim Bayerischen Landessportverband wurde ein Antrag auf Förderung der Maßnahme gestellt. Laut Auskunft des Vereins können die Fördermittel nach Baufortschritt nun abgerufen werden. Dies gilt nicht für die Neuanlage des Naturrasenspielfeldes. Hierzu hat der Verein vom Bayerischen Landessportverband allerdings eine Teilgenehmigung zum vorzeitigen Baubeginn im August 2019 erhalten.

Die Gemeinde Ismaning beteiligt sich an den Gesamtbaukosten mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000 € . Die Zusage liegt dem Sportamt vor.

Das Baureferat hat die Kosten geprüft und im Ergebnis für angemessen und auskömmlich erachtet.

Die Sanierung des bestehenden Kunstrasenplatzes und der dazugehörigen Ballfangzäune sowie die Sanierung der bestehenden Umkleiden und Duschen stellen jeweils eine Großinstandsetzung dar.

Die Umwandlung eines Naturrasenhockeyplatzes in ein Kunstrasenhockeyfeld inklusive Flutlichtanlage und Ballfangzäunen sowie die Neuerrichtung eines Naturrasenspielfelds sind Neuerrichtungsmaßnahmen.

4. Zweckbindung

Für den Teil der Maßnahmen, die auf dem vereinseigenen Grundstück durchgeführt wurden (Sanierung der Kunstrasendecke sowie die Sanierung der bestehenden Umkleiden und Duschen), ist die erforderliche Zweckbindung der finanziellen Mittel für 25 Jahre hinreichend gesichert.

Der neu errichtete Kunstrasenplatz sowie das Areal des geplanten neuen Naturrasenspielfelds befinden sich auf der durch den Verein von Dritten angemieteten zusätzlichen Fläche. Der diesbezügliche Mietvertrag hat derzeit eine Laufzeit bis 31.12.2043. Eine gesicherte langfristige Zweckbindung ist in Bezug auf die neue Kunstrasendecke (Zweckbindungsfrist 10 Jahre ab Fertigstellung) und auf den Unterbau des neuen, bereits fertiggestellten Kunstrasenplatz (Zweckbindungsfrist 25 Jahre ab Fertigstellung) bereits mit der derzeitigen Vertragslaufzeit eingehalten. Für das noch zu errichtende, neue Naturrasenspielfeld liegt die erforderliche gesicherte Nutzungsüberlassung von 25 Jahren ab Fertigstellung derzeit hingegen noch nicht vor. Der Verein hat jedoch schriftlich glaubhaft erklärt, die notwendige Vertragsverlängerung rechtzeitig vor Fertigstellung der Maßnahme veranlassen zu können, weshalb auch diese Förderung bereits jetzt in den Stadtrat eingebracht wird. Die Bewilligung der diesbezüglichen Förderung steht unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Vertragsverlängerung und erfolgt im Vollzug erst nach Vorlage des entsprechenden Nachweises.

5. Finanzierung der städtischen Zuwendung (MIP)

Die vom Verein benötigten Mittel in Form eines Zuschusses in Höhe von maximal 416.571,36,00 € und eines zinslosen Darlehens in Höhe von maximal 138.857,13 € in Form einer Sonderförderung können ohne Ausweitung des MIP 2019-2023 aus dem Mittelansatz 2019 der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ finanziert werden.

In Abstimmung mit der Stadtkämmerei wird eine Abspaltung aus der Pauschale nur für Vorhaben mit Projektkosten über 1 Mio. € (städtischer Anteil) im MIP dargestellt. In diesem Fall ist daher im MIP keine Änderung sichtbar.

Das für die FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ anordnungsbefugte Referat für Bildung und Sport wird zu gegebener Zeit die Auszahlung veranlassen.

6. Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 21.01.2020 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamts, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sportausschuss beschließt als Senat:

Dem ASV München wird für die Sanierung des bestehenden Kunstrasenplatzes inklusive der dazugehörigen Ballfangzäune, für den Umbau des bestehenden Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz inklusive Flutlichtanlage und Ballfangzäune, für die Neuerrichtung eines Naturrasenspielfeldes sowie für die Sanierung der bestehenden Umkleiden und Duschen ein Sonderzuschuss in Höhe von maximal 416.571,39 € bewilligt.

Die Bewilligung des Zuschussanteils für die Neuerrichtung des Naturrasenspielfeldes steht unter dem Vorbehalt des Nachweises der ausreichend gesicherten langfristigen Nutzungsüberlassung.

2. Der Sportausschuss empfiehlt als vorberatender Ausschuss:

Dem ASV München wird für die Sanierung des bestehenden Kunstrasenplatzes inklusive der dazugehörigen Ballfangzäune, für den Umbau des bestehenden Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz inklusive Flutlichtanlage und Ballfangzäune, für die Neuerrichtung eines Naturrasenspielfeldes sowie für die Sanierung der bestehenden Umkleiden und Duschen ein zinsloses Darlehen als Sonderförderung in Höhe von maximal 138.857,13 € bewilligt. Die Bewilligung des Darlehensanteils für die Neuerrichtung des Naturrasenspielfeldes steht unter dem Vorbehalt des Nachweises der ausreichend gesicherten langfristigen Nutzungsüberlassung.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über Ziffer 2 entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-S/V1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Bildung und Sport – S/G
An das Referat für Bildung und Sport – GL2
An das Referat für Bildung und Sport – SB
An das Kassen- und Steueramt – SKA-KaStA2.35
z. K.

Am